

Bezirksamt Mitte von Berlin
 Abt. Soziales und Bürgerdienste
 Bezirksstadtrat



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)
 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit,
 Pflege und Gleichstellung
 Herrn Staatssekretär
 Dr. Thomas Götz

Geschäftszeichen (bitte angeben)
 SozBüD L
 Herr Spallek
 Tel. +49 30 9018-33900
 Telefax +49 30 9018-33910
 sozialstadtrat@ba-mitte.berlin.de
 (E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit
 qualifizierter elektronischer Signatur)
 Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
 Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
 Zimmer: 205

27. Januar 2023

Beschluss der BVV Mitte: Keine Abwälzung der Mehrkosten infolge der „kleinen Pflegereform“ auf Pflegebedürftige und Angehörige (DS 0544/VI)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Götz,

die Bezirksverordnetenversammlung Mitte hat in ihrer Sitzung am 17.11.2022 den als Anlage beigefügten Beschluss zur Drucksache 0544/VI gefasst. Darin wird das Bezirksamt Mitte gebeten, sich gegenüber dem Senat für eine Bundesratsinitiative einzusetzen, die sicherstellt, dass die Pflegeversicherung die Mehrkosten übernimmt, die durch bessere Gehälter und mehr Personal in den Pflegeeinrichtungen entstehen. Damit soll dafür Sorge getragen werden, dass die Mehrkosten, die infolge der seit 1.9.22 geltenden neuen Gesetzeslage für Pflegeeinrichtungen (ambulante Dienste, Pflegeheime) entstehen, nicht auf die Heimbewohner*innen oder deren Familien abgewälzt werden. Auch eine ab Sommer 2023 hoffentlich geltende bessere Personalbemessung dürfe nichts daran ändern.

Als Begründung wird von der antragstellenden Fraktion DIE LINKE Folgendes angegeben:

„Seit dem 1.9.2022 gelten für Einrichtungen der ambulanten sowie der voll- und teilstationären Pflege neue gesetzliche Regeln infolge des "Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes" (GVWG). Eine dieser Neuregelung ist, dass ab 1.9.2022 in diesen Einrichtungen Tarifentgelt oder zumindest „tarifnahes“ Entgelt gezahlt werden muss. Nach Auskunft einer Vertreterin der zuständigen Gewerkschaft verdi im Gesundheitsausschuss am 22.9. führt diese Regelung zu schon lange berechtigten und überfälligen Entgeltverbesserungen für die Beschäftigten dieser Einrichtungen zwischen 200 und 250 Euro im Monat.“

Dienstgebäude
 Rathaus Tiergarten
 Mathilde-Jacob-Platz 1
 10551 Berlin
 (barrierefrei)

Verkehrsverbindungen
 Bahn: U9, Bhf. Turmstraße
 Bus: 101, M27, 245, 123 (Rathaus
 Tiergarten), 187 (U-Turmstraße)

Bankverbindungen:
 IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02
 BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin
 IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
 BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Elektronische Zugangsöffnung
 gem. § 3a Abs. 1 VwVfG
 zentral: post@ba-mitte.berlin.de
 (E-Mail mit digital signierten Anlagen)
 post.sozialamt@ba-mitte-berlin.de-mail.de

Die Bundesregierung hat es jedoch versäumt, dafür hinreichend Vorsorge in der gesetzlichen Pflegeversicherung zu schaffen, damit diese die so entstehenden Mehrkosten übernimmt. In der Folge droht, dass diese Mehrkosten auf die Menschen abgewälzt werden, die Pflege ambulant oder in Einrichtungen in Anspruch nehmen. Das ist inakzeptabel.

Ähnliches kann im Sommer 2023 erneut geschehen, wenn nach den bisherigen Planungen eine gesetzliche Personalbemessung für diese Einrichtungen in Kraft treten soll. Auch hier fehlt bisher jede damit verbundene Änderung der Vorschriften für die Pflegeversicherung, sodass, falls dadurch erneut Mehrkosten für die Betreiber von Pflegeeinrichtungen anfallen, eine erneute Überwälzung auf Heimbewohner*innen und deren Familien droht.

Beides sind Fehlentwicklungen, die für eine menschenwürdige Pflegeversicherung in unserem Land inakzeptabel sind. Dieses Land ist reich genug, um seinen alten und kranken Menschen auch in den Einrichtungen der ambulanten, voll- und teilstationären Pflege eine humane, menschenwürdige Behandlung zu ermöglichen. Wie dringend verbesserungswürdig diese Einrichtungen waren und sind, haben wir alle seit Beginn der Corona-Pandemie eindringlich bemerkt. Eine private Überwälzung der Mehrkosten, die durch bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten dieser Einrichtungen entstehen, ist mit den Grundsätzen einer solidarischen, fairen und menschenwürdigen Pflegeversicherung nicht vereinbar.“

Wie ich auf der Internetseite Ihrer Senatsverwaltung unter (<https://www.berlin.de/sen/pflege/service/vertraege/artikel.1232382.php>) nachlesen konnte, setzt sich das Land Berlin auf Bundesebene vehement für eine schnelle Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Reform der Pflegeversicherung ein und schlägt vor, die Pflegesachleistungsbeträge der Pflegeversicherung jährlich angemessen zu erhöhen und die Kosten der Ausbildung von Pflegefachkräften sowie die Kosten der Krankenpflege in Heimen anderweitig zu finanzieren.

Ich bitte Sie daher, mir mitzuteilen, ob Sie in diesem Zusammenhang dem von der Bezirksverordnetenversammlung Mitte vorgebrachten Vorschlag einer Bundesratsinitiative folgen oder andere (weitere) Schritte einleiten, um eine Lösung der Problematik herbeizuführen.

Überdies erlaube ich mir anzumerken, dass das Amt für Soziales Mitte unter Anerkennung aller Bemühungen des Landes Berlin weitere Lösungsansätze betrachtet, um ein alleiniges Abwälzen der erhöhten Pflegekosten auf die Pflegeversicherung und ein damit verbundenes Ansteigen der Beiträge zu vermeiden.

Es könnte versucht werden, die Kosten der Pflege zu senken bzw. eine andere Kostenstruktur zu schaffen.

Die Hilfen und Angebote in der Pflege haben z.B. unterschiedliche Qualifikationsanforderungen. Es kann nach einfachen und qualifizierten pflegerischen Leistungen und hauswirtschaftlichen Verrichtungen unterschieden werden. Gelänge es, im Sozialraum mehr Angebote für Hilfen mit geringeren Qualifikationsanforderungen zu schaffen, müssten diese nicht von qualifizierten Pflegekräften ausgeführt werden. Zudem darf die Frage der Priorisierung von ambulanter oder stationärer Pflege sowie der Wirtschaftlichkeit von Pflege-Wohngemeinschaften kein Tabu sein. Hinzu kommt die Weiterentwicklung bei Pflegekonzepten, insbesondere bei Leistungsberechtigten, die neben ihrer Pflegebedürftigkeit psychisch erkrankt oder von Behinderung betroffen sind. Qualitätssicherung, Risikomanagement und Bekämpfung von Leistungsmissbrauch stellen nach wie vor eine große Herausforderung dar. Regionale Qualitätsbündnisse zwischen Leistungserbringenden, Versicherungsträgern und der öffentlichen Hand könnten ein Weg sein, die Qualität der Angebote zu stärken und die Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten.

Ich bedanke mich bereits im Voraus und verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Carsten Spallek

